

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.241

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15704/J-NR/2023

Wien, am 06. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.07.2023 unter der Nr. **15704/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend " § 117 StGB" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- 1. *In wie vielen vom Bundespräsidenten ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)*
- 2. *In wie vielen vom Nationalrat ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)*
- 3. *In wie vielen vom Bundesrat ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)*

- 4. In wie vielen von der Bundesversammlung ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)
- 5. In wie vielen von Landtagen ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Landtag, nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)
- 6. In wie vielen vom BM für Landesverteidigung ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre (des Bundesheeres oder einer selbständigen Abteilung des Bundesheers) gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)
- 7. In wie vielen von Behörden ermächtigten Fällen ermittelte die StA wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiliger Behörde, nach Jahren und strafbarer Handlung; Angabe der Anzahl von eingestellten Ermittlungsverfahren)
- 8. Wie viele Verurteilungen gab es in vom Bundespräsidenten ermächtigten Fällen gem. § 117 StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung)
- 9. Wie viele Verurteilungen gab es in vom Nationalrat ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung)
- 10. Wie viele Verurteilungen gab es in vom Bundesrat ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung)
- 11. Wie viele Verurteilungen gab es in von der Bundesversammlung ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren für den Zeitraum und strafbarer Handlung)
- 12. Wie viele Verurteilungen gab es in von Landtagen ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Landtag, nach Jahren und strafbarer Handlung)
- 13. Wie viele Verurteilungen gab es in vom BM für Landesverteidigung ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und strafbarer Handlung)
- 14. Wie viele Verurteilungen gab es in von Behörden ermächtigten Fällen gem. § 117 (1) StGB? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiliger Behörde, nach Jahren und strafbarer Handlung)

Dazu steht – mangels automationsunterstützter Auswertbarkeit der Verfahrensautomation Justiz – kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung. Eine händische Auswertung aller in

Betracht kommenden staatsanwaltschaftlichen Tagebücher bzw. Gerichtsakten im Bundesgebiet würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auslösen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass von der Erteilung eines solchen Auftrags Abstand genommen werden musste.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.